

Anfragen

Tagesordnungspunkt 2.1

Anfrage der SPD Fraktion gemäß § 12 GeschO vom 07.05.2020 betreffend „Auswirkungen der Corona-Pandemie“

1. Zur personellen Situation im Gesundheitsamt:

Frage 1a.: Wie stellte bzw. stellt sich die personelle Situation im Gesundheitsamt dar?

Antwort 1a: Die personelle Situation im Gesundheitsamt gewährleistet seit Beginn des Infektionsgeschehens im Kreis Heinsberg die Wahrnehmung der coronabedingten Aufgaben in erforderlichem Umfang. Jedoch mussten und müssen andere Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (z.B. amtsärztliche Untersuchungen) bisher weitgehend zurückgestellt werden.

Derzeit arbeiten insgesamt 80 Personen im Gesundheitsamt, davon 13 Ärztinnen und Ärzte auf 9,59 Stellen, 3 Zahnärztinnen auf 1,5 Stellen und 1 Apothekerin. Seit März besteht durchgehend ein Krankenstand von durchschnittlich 25%.

Frage 1b: Wurden mehr Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eingestellt?

Antwort 1 b: Nein!

Frage 1c: Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet?

Antwort 1c: Seit dem 25.02.2020 wurden im Gesundheitsamt mehr als 5300 Stunden, täglich steigend, geleistet.

Frage 1d: Wurden studentische Hilfskräfte eingestellt?

Antwort 1d: Temporär wurden zwei studentische Hilfskräfte als Praktikanten eingesetzt.

Folgende Personal- bzw. Hilfeanfragen blieben erfolglos:

- medis4oegd, ein Portal des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V., welches studentische Hilfskräfte für den ÖGD vermittelt. Auf eine per Email am 30.03.2020 gestellte Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich in unserem Gebiet keine Studenten gemeldet hätten.
- Containment-Scouts vom MAGS (offizieller Unterstützungsstart 23.03.2020) wurden dem Kreis Heinsberg nicht zugeteilt.

- Unterstützungsanfrage bei der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, ob Schulungen von Containment-Scouts von dort organisiert und durchgeführt werden könnten. Als Antwort erhielten wir, dass die Akademie derzeit keine Präsenzs Schulungen durchführe und das vorhandene Online-Schulungsmaterial für neue Mitarbeiter/innen im ÖGD noch nicht fertig sei. Wir erhielten einen Verweis zum Schulungsmaterial der MEDIS4ÖGD des Bundesverbandes sowie zu einer käuflich zu erwerbenden Software.

Da insoweit keine Unterstützung von außen erfolgte, muss das Personal durch eigene Kräfte des Gesundheitsamtes geschult und kontinuierlich beratend unterstützt werden.

Zudem werden im Rahmen der Amtshilfe medizinisch geschulte Kräfte des MDK Nordrhein eingesetzt, der Personaleinsatz erfolgte ab dem 24.03.2020 und ist zunächst bis zum 30.09.2020 befristet. Hier sind durchschnittlich 4 Personen im Einsatz.

Frage 1 e: Wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Abteilungen temporär im Gesundheitsamt eingesetzt?

Antwort 1 e: Aus anderen Verwaltungsbereichen wurde und wird zur Unterstützung des Gesundheitsamtes Personal bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bedienstete aus den Bereichen, die aufgrund der Schließungen von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. kreiseigenen Schulen) zur Verfügung standen bzw. stehen. Zudem werden im Rahmen der Amtshilfe medizinisch geschulte Kräfte des MDK Nordrhein eingesetzt.

Frage 1 f: Wurde Personal vom Land NRW angeboten bzw. eingesetzt?

Antwort 1 f: Subsidiär wurde seitens des Landes NRW für die Kontaktpersonennachverfolgung personelle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Es wurde insbesondere in den ersten 2 Wochen der Krise wiederholt in Telefonkonferenzen, durch Lageberichte und schriftliche Anforderung um personelle Unterstützung beim MAGS, beim Landeszentrum für Gesundheit NRW (LZG NRW), bei der Bezirksregierung Köln und beim RKI angefragt. Es kamen 2 Mitarbeiterinnen vom RKI, die sich in Ausbildung zu Epidemiologinnen befanden. Aufgrund mangelnder praktischer Erfahrungen im Ausbruchs- und Krisenmanagement, im operationellen Umgang mit infektiologischen Gefahrenlagen oder in der Personen- und Kontaktpersonen-Nachverfolgung, war ein Einsatz dieser Mitarbeiterinnen kaum möglich. Nach wenigen Tagen wurden die Mitarbeiterinnen dann auch ohne Begründung wieder abgezogen. Im Verlauf und mit zunehmender Ausbreitung der Lage konnte das Gesundheitsamt die Anfragen an Bezirksregierung und MAGS in der geforderten buchhalterischen und formalen Ausführung nicht vollständig erfüllen. Daher wurden weitere Anträge auf personelle Unterstützung als sinnlos erachtet.

Frage 2: Wie ist die aktuelle Situation in den Krankenhäusern und Pflegeheimen im Kreisgebiet?

Antwort 2: Seit Eröffnung / Beginn der Corona-Krisenlage im Kreis Heinsberg am 25. Februar 2020 sind rund 11 Wochen vergangen. Die aktuelle Situation in den Pflegeheimen im Kreisgebiet ist nach der Kenntnis und Bewertung der Verwaltung derzeit stabil. Die heutige Ist-Situationsbeschreibung kann nicht ohne die Verweise auf die vielfältigen Empfehlungen, Handlungsanweisungen des Gesundheitsamtes und rechtlichen Vorgaben des Krisenstabes des Kreises Heinsberg sowie der zuständigen, behördlichen Stellen auf kommunaler Ebene, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes erfolgen sowie deren Beachtung und Umsetzung. Zu erwähnen und von besonderer Bedeutung sind hier insbesondere

- die unmittelbare Schließung der Tagespflegen nach Eröffnung der Corona-Krisenlage im Kreis Heinsberg
- Initiierung und Fortführung des Dialogs / Informationsaustausches zwischen Verantwortlichen der Kreisverwaltung (insbesondere Sozialdezernat, Gesundheitsamt, Heimaufsicht, Pflegeberatung) und der Einrichtungsträger
- Initiierung und Durchführung von Testungen der Mitarbeiter*innen und Bewohnern in allen Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg durch das Gesundheitsamt
- Initiierung und Durchführung von Testungen der Mitarbeiter*innen der ambulanten Pflegedienste im Kreis Heinsberg durch das Gesundheitsamt
- Beachtung / Anwendung von Hygiene-/ Quarantänestandards /-empfehlungen nach den Vorgaben des Robert Koch Instituts und des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg
- die Entwicklung der Fallzahlen mit den Parametern „positiv getestet“, „geheilte“ und „verstorbene“
- der Shutdown mit Kontaktverbot in den Pflegeeinrichtungen seit dem 23.03.2020
- Abgabe der zu erstellenden Tagesmeldung jeder einzelnen Einrichtung im Kreisgebiet an die Kreisverwaltung - Weitergabe an das Land NRW
- Lockerung / Erlaubnis für Besuche in Alten- und Pflegeheimen in ganz NRW ab dem 10.05.2020 (Muttertag) unter besonderen Auflagen.

Im Rahmen der Betrachtung des Gesamtkomplexes Pflege im Kreis Heinsberg ist auch von Bedeutung, dass es eine breite Vielfalt bzw. Angebotsstruktur gibt, die sich in folgende Einrichtungsformen untergliedert:

- Vollstationäre Pflege
- Besondere Wohnformen
- Tagespflege
- Wohngemeinschaften (anbieterverantwortet / selbstverantwortet)
- Hospiz (in Erkelenz).

Allein über diese Einrichtungsformen werden rund 4.000 Menschen im Kreis Heinsberg pflegerisch versorgt bzw. begleitet.

Aktuell (Stand: Dienstag, 12. Mai 2020, 15:00) gibt es gegenüber dem Gesundheitsamt 71 bestätigte COVID-19 Sterbefälle. In den rd. 70 Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg sind, nach Kenntnis des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg, bisher 16 Menschen an COVID-19 verstorben.

Diese Sterbefälle verteilen sich auf mehrere, verschiedene Einrichtungen bzw. Einrichtungsformen im gesamten Kreisgebiet. Bei all diesen Sterbefällen waren Vorerkrankungen zu verzeichnen. Der Altersdurchschnitt lag bei > 80 Jahre.

Seit Anfang April 2020 ist ein Screening von Personal mit Bewohnerkontakt in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt worden. Hier waren von 4.173 getesteten Personen ca. 1% positiv, und von denen wiederum hatte etwa ein Viertel keine Symptome.

Insofern kann die aktuelle Situation in den Pflegeheimen zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

In dieser Corona-Krisenlage spiegelt sich im Aufgabenfeld Pflege im Kreis Heinsberg sowohl auf der Grundlage der gemeldeten Fallzahlen als auch nach der aktuellen Erkenntnislage für die Verwaltung das Bild wieder, dass die Einrichtungsträger im Bereich Pflege den angewiesenen und gebotenen Handlungsrahmen im Kreis Heinsberg beachten bzw. umsetzen.

Nach Auskunft der Krankenhäuser wird die Lage derzeit vor Ort als ruhig beschrieben, Intensiv- und Behandlungskapazitäten seien nicht ausgelastet. Das normale Behandlungsprogramm werde vorsichtig wieder aufgenommen.

Frage 3: Wie haben sich die Testkapazitäten entwickelt? Welche Möglichkeiten des Testens gab es zu Beginn der Krise, gibt es heute und wie wird die Perspektive von Testkapazitäten eingeschätzt?

Antwort 3: Die Labore haben ihre Testkapazitäten deutlich steigern können, von anfangs 2000 Testungen pro Woche auf aktuell 6000 Testungen pro Tag. Zunächst gab es kein Untersuchungsmaterial, später fehlten die Reagenzien, um die Proben auszuwerten. Aktuell bestehen keine Engpässe mehr bei den Abstrichuntersuchungen (PCR), mit denen eine floride Infektion nachgewiesen werden kann. Leider gibt es

noch keine validen Schnellteste zur Feststellung einer Akutinfektion innerhalb weniger Minuten, die Forschung arbeitet daran.

Zunehmend nachgefragt werden Antikörperuntersuchungen aus dem Blut von Personen, die eine Infektion durchgemacht haben oder dies von sich annehmen. Folglich bestehen in diesem Bereich derzeit Laborkapazitätsgrenzen. Die Aussagefähigkeit dieser Untersuchungen ist letztendlich noch nicht geklärt. Die Methode ist nicht geeignet, um eine akute Infektion festzustellen oder auszuschließen.

Frage 4: Wie schätzt die Verwaltung die Zusammenarbeit mit dem Land NRW und dem RKI ein? Gibt es Evaluationen darüber, wie etwaige Probleme in der Zusammenarbeit in Zukunft verbessert werden können?

Antwort 4: Der Kreis hat mit dem Land NRW und dem RKI von Anfang der Corona-Pandemie an eng zusammengearbeitet. Mit Bekanntwerden des ersten Falls in der Gemeinde Gangelt wurde umgehend Kontakt mit Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, aufgenommen und das weitere Vorgehen abgestimmt. In der Folge wurde stets das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, insbesondere die Herren Laumann und Staatssekretär Dr. Edmund Heller, über das weitere Vorgehen informiert.

Minister Laumann sowie Ministerpräsident Laschet haben sich am 28.02.2020 von der Arbeit im Krisenstab des Kreises Heinsberg ein Bild gemacht. Eine Evaluation der Zusammenarbeit steht noch aus.

Frage 5: Fragen zur Quarantäne

Frage 5a: Wie viele behördliche Quarantäneanordnungen wurden bisher ausgesprochen?

Antwort 5a: Es wurden bis zum 06.05.2020 insgesamt 2.875 schriftliche Quarantäneanordnungen im Kreis Heinsberg ausgesprochen.

Frage 5b: Wie viele Menschen befinden sich aktuell in Quarantäne?

Antwort 5b: ca. 400

Frage 5c: Nach welchen Kriterien wurde bzw. wird häusliche Quarantäne angeordnet?

Antwort 5c: Eine Anordnung der häuslichen Quarantäne richtet sich nach der jeweils geltenden Handlungsempfehlung. Die aktuell gültige Handlungsempfehlung (Informationen an die Ordnungsbehörden, Stand: 05.05.2020) liegt in der Anlage bei.

Frage 5d: Haben sich die Kriterien im Laufe der Zeit verändert? Falls ja, warum?

Antwort 5d: Eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland sollte von Beginn an so weit wie möglich verlangsamt und eingedämmt werden. Die Kriterien zur Anordnung einer Quarantänemaßnahme wurden stets unter Beachtung der örtlichen Sachlage, der jeweils geltenden Verordnungen sowie der Empfehlungen des Robert-Koch Instituts angepasst; positive Fälle werden konsequent in eine 14-tägige Quarantäne versetzt und vor Ablauf dieser Frist von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes kontaktiert. Nachdem der Kreis Heinsberg vom RKI als „besonders betroffenes Gebiet“ eingestuft wurde, galt jeder Bewohner und jede Bewohnerin des Kreises als potenziell infiziert, so dass eine strenge Kontaktpersonen-Quarantäne faktisch nicht mehr möglich war. In dieser Pandemiephase, genannt „Protection“, standen die Sicherung des Gesundheitssystems und somit der Gesundheitsschutz der Bürger sowie der Erhalt der Infrastruktur im Vordergrund. Systemrelevante Gesichtspunkte (Versorgungsstrukturen) wurden zusätzlich in die Entwicklung der Kriterien einbezogen.

Nach weitreichenden Einschränkungen, die deutschlandweit galten, konnten die Neuinfektionen soweit gesenkt werden, dass die erste Pandemiephase „Containment“ nun erreichbar scheint. Dies umfasst u. a. eine strenge Kontaktpersonensuche, -erfassung und -separierung, wie sie auch aktuell praktiziert wird.

Frage 5e: Gibt es Erkenntnisse über die Anzahl von Menschen in freiwilliger Quarantäne?

Antwort 5e: Nein.

Frage 6: Kann die Verwaltung eine Zunahme von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen/Kindesmissbrauch feststellen? Gibt es Initiativen, um häusliche Gewalt speziell in der aktuellen Situation zu vermeiden bzw. den Opfern zu helfen?

Antwort 6: Die Teams der sozialen Dienste des Kreisjugendamtes sind trotz der Corona-Pandemie vollumfänglich arbeitsfähig. Es gibt keinen erhöhten Krankenstand oder coronabedingte Ausfälle beim Personal. Da der persönliche Kontakt sowohl zu Familien als auch zu Kooperationspartnern aufgrund der Hygienevorschriften eingeschränkt ist, werden die verfügbaren technischen Kommunikationsmittel nun intensiver eingesetzt. Dieser Arbeitsbereich ist schon seit längerer Zeit mit internetfähigen Smartphones ausgestattet. Hierüber kann besonders der Kontakt zu den dem Jugendamt bereits bekannten Familien gut gehalten werden. Da über dieses Medium auch Videotelefonate geführt werden können, sind neben den Kindern und Jugendlichen auch die Wohnungen der Familien durch die sozialpädagogischen Fachkräfte auf diese Weise in Augenschein zu nehmen.

Die vom Jugendamt im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII eingesetzten ambulanten Hilfen sind in der Ausführung ihrer Hausbesuche (persönlichen Kontakte) aufgrund der Corona-Krise ebenfalls eingeschränkt. Auch die ambulanten Helfer setzen ihre Arbeit schwerpunktmäßig durch Telefonate und Videotelefonate um, die teilweise täglich stattfinden, je nach Einschätzung des Bedarfs

der Familien. Darüber hinaus finden aber auch persönliche Kontakte statt. In Familien mit besonders hohem Bedarf werden trotz Corona-Krise unter Beachtung der Hygienevorschriften täglich Hausbesuche durchgeführt.

Präventiv werden auf Anraten des ASD 18 Kinder in der Kindernotbetreuung versorgt, um möglichen Spannungen in den Familien entgegen zu wirken.

Für die Monate März und April ist keine Zunahme in Fällen von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen/Kindesmissbrauch festzustellen. Laut Angaben der Kreispolizeibehörde sind dort die Einsätze wegen häuslicher Gewalt in den Monaten März und April eher rückläufig.

Aufgrund der vorhandenen Situation und der bereits bestehenden vielfältigen Angebote für Familien in der gesamten Medienpalette hat das KJA HS davon abgesehen, die vorhandenen Angebote durch eigene Initiativen zu ergänzen. Ein solcher Bedarf ist bisher nicht erkennbar.

Die Anlaufstellen für Opfer von Gewalt stehen nach wie vor zur Verfügung. Auch in diesem Arbeitsbereich wurde die Notwendigkeit für darüber hinaus gehende Angebote bisher nicht erkennbar.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Familien mit der gemeinsamen Zeit gut umgehen können und eher gemeinsam zu einer größeren Entspannung finden, als sie das aus dem Alltag vor der Corona-Pandemie kannten.

Frage 7: Ist eine Veränderung bei den Sozialleistungsbezügen und sonstigen Soziallasten festzustellen?

Antwort 7: Hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) lässt sich bei den Sozialleistungsbezügen gegenwärtig nur ein äußerst marginaler Anstieg von unter 1 % feststellen. Dies ist jedoch insbesondere der Tatsache geschuldet, dass Leistungsbezieher i. d. R. kein Erwerbseinkommen erzielen, das nunmehr „coronabedingt“ wegfällt. Dies gilt für die Leistungen der Grundsicherung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft. Veränderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt kaum spürbar, die Entwicklungen und mögliche Nachwirkungen bleiben abzuwarten. Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) können derzeit 80 % Minderaufwendungen festgestellt werden, da die hier aufgrund der bestehenden Vereinbarungen kalkulierten Leistungen derzeit nicht oder nur in eingeschränktem Maße erbracht werden können.

Der Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) ist dagegen von der Corona-Krise erheblich betroffen, da eine Vielzahl von Beziehern von Kurzarbeitergeld, Selbständigen oder Menschen, die durch Corona arbeitslos geworden sind, zumindest vorübergehend auf (ergänzende) Leistungen nach dem SGB II einschließlich der kommunalen Leistungen angewiesen sind.

Derzeit sind ca. 40% des wöchentlichen Antragsaufkommens auf Corona zurückzuführen, was zwangsläufig einen Anstieg der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften zur Folge hat. Belastbare Zahlen zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften liegen derzeit allerdings noch nicht vor.

Frage 8: War der Kreis an der Vergabe, Entstehung und Durchführung der „Heinsberg-Studie“ beteiligt? Hat der Kreis Kenntnis, dass auch andere Institute Interesse an einer vergleichbaren Studie hatten?

Antwort 8: Der Virologe Prof. Dr. Hendrik Streeck, Direktor des Instituts für Virologie am Universitätsklinikum Bonn, hat die Studie im Auftrag der Landesregierung im Kreis Heinsberg durchgeführt. Die Gemeinde Gangelt wurde ausgewählt, da dort die ersten bekannten Coronavirus-Fälle aufgetreten sind und der Kreis Heinsberg anfangs als „Epizentrum“ in Deutschland galt.

Der Kreis Heinsberg hat das Universitätsklinikum Bonn insbesondere logistisch bei der Durchführung der Studie unterstützt. Hierzu wurden u. a. die Räumlichkeiten der zu diesem Zeitpunkt nicht genutzten Jakob-Muth-Schule in Gangelt zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat der Kreis Heinsberg bei der Erstellung und Zustellung der Schreiben an die zufällig ausgewählten Haushalte mitgewirkt und die betroffenen Personen zur Teilnahme an der Studie gebeten.

Im Anschluss daran gab es weitere Anfragen durch die Universität Köln, und durch die Plasma Service Europe GmbH, die jeweils eigenständige Forschungen betreiben. Ergebnisse hierzu sind nicht bekannt.